

Peter Seyfried

## Wie ewig ist bürgerschaftliches Engagement?

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 3): «Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger», Magdeburg, 8. November 2003

Bürgerschaftliches Engagement ist auf Dinge gerichtet, die unser irdisches Dasein bestimmen. Genauso, wie diese Dinge nicht ewig sind, ist auch das bürgerschaftliche Engagement nicht ewig. Entsprechend der einleitenden Worte zu dieser Tagung möchte ich das Wörtchen «ewig» mit «dauerhaft» im Sinne von «nachhaltig» oder auch «verlässlich» übersetzen.

Die Frage lautet also im Klartext: Was können wir uns in Zukunft von Bürgerinitiativen versprechen?

### Was zeichnet bürgerschaftliches Engagement aus?

Der Ausgangspunkt bürgerschaftlichen Engagements in Bezug auf die Denkmalpflege ist die Befindlichkeit gegenüber einem bestimmten Gegenstand, dem ein Denkmalwert beigemessen wird. Diese Befindlichkeit wird von einer Gruppe vertreten und vorgetragen. Diese versucht durch ihre eigene, in der Regel hohe Motivation andere Bürger durch das Medium der Öffentlichkeitsarbeit zu gewinnen und mitzureißen. Im besten Fall kann aus solcher Lobby-Arbeit ein von der Mehrheit getragener gesellschaftlicher Querschnitt entstehen, dem sich die dadurch unter Druck gesetzte Kommunalpolitik anzuschließen genötigt sieht.

Eine andere wichtige Basis des bürgerschaftlichen Engagements ist materielle Uneigennützigkeit und Freiwilligkeit. Alle Bürgerinitiativen arbeiten kostenlos und ehrenamtlich, aus Pflichtgefühl gleichermaßen wie aus Spaß an der Freude.

Wie gut eine Bürgerinitiative funktioniert, hängt ganz von ihrer inneren Organisation und ihrer Zusammensetzung ab. Ohne talentierte Sprecher funktioniert sie nicht und ohne systematische Öffentlichkeitsarbeit schon gar nicht. Manche Bürgerinitiativen sind locker und offen gruppiert, manche regelrecht vereinsmäßig organisiert. Von besonderer Überzeugungskraft sind solche Gruppierungen, die neben Liebhabern auch Fachleute in ihren eigenen Reihen haben.

Solche Bürgerinitiativen, die gut mit Fachleuten be-

stückt sind, können für das solchermaßen betreute Denkmal sehr kostensparend wirken, indem Gutachten, selbst bauliche Maßnahmen von diesen selbst erstellt bzw. durchgeführt werden können.

Ein Vorteil gegenüber der stets überlasteten, teils auch verzettelten staatlichen Denkmalpflege ist die in der Regel bessere Objekt- und Problemkenntnis der Bürgerinitiativen.

Die Tätigkeit einer Bürgerinitiative ist in hohem Maße erfolgsorientiert. Der Erfolg hängt besonders davon ab, ob es die Bürgerinitiative schafft, ihr Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Gelingt das nicht, läuft ihr Engagement ins Leere und die Motivation geht verloren. Die Dauer einer Bürgerinitiative hängt also maßgeblich von ihrem Erfolg oder Zwischenerfolg ab.

Die Dauer des bürgerschaftlichen Engagements richtet sich natürlich auch nach der Kontinuität und Komplexität des Denkmals und seiner Bedeutung. Dabei sollte man nicht nur die Aktivphase berücksichtigen, den Zeitabschnitt, währenddessen das Denkmal aktiv im Mittelpunkt steht, also während der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. Denn nach Erreichen des Anliegens bleibt das Denkmal als ein Gegenstand lebendig, das kontinuierlich gepflegt sein will. Darüber hinaus funktioniert es mindestens als eine Art Referenzobjekt, als vorzeigbares Beweismaterial für das erfolgreiche Engagement, denn es bestätigt die Motivation engagierter Bürger und wird sie auch auf Dauer erhalten.

### Verhältnis zur staatlichen Denkmalpflege

Das Verhältnis zwischen Bürgerinitiativen und staatlicher Denkmalpflege steht aus verschiedenen Gründen latent unter Spannung, obwohl sie vielfach gemeinsame Ziele verfolgen. Bürgerinitiativen und staatliche Denkmalpflege stehen gleichermaßen in der Öffentlichkeit und sind in hohem Maße voneinander abhängig.

Zunächst können sich Bürgerinitiativen und die staatliche Denkmalpflege gegenseitig bereichern, in-

dem eine Bürgerinitiative auf der einen Seite die staatliche Denkmalpflege für einen Gegenstand in die Pflicht nimmt, den sie bisher nicht beachtet hat. Auf der anderen Seite kann die staatliche Denkmalpflege durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf Denkmale und Denkmalgruppen erfolgreich hinweisen, für die sich bisher niemand engagieren wollte. Denkmalpflege kann Entscheidungsprozesse in der Verwaltung in Gang setzen. Schließlich ist es eine Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege, das öffentliche Interesse zu bedienen, sprich bürgerschaftliches Engagement zu erzeugen. Zumindest wäre dies der Idealfall. Die Realität sieht vielfach anders aus.

Über gesetzliche Bestimmungen und der damit in Verbindung stehenden Fördermittelzuwendung stehen Bürgerinitiativen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur staatlichen Denkmalpflege. Hier ist nun ganz wichtig, dass die staatliche Denkmalpflege als gesprächsoffener und fachkompetenter Partner auftritt. Ansonsten läuft sie Gefahr, entweder das Engagement durch Ignoranz zu ersticken oder lautstarken Protest zu provozieren, was insofern positiv zu bewerten ist, als sich der Unmut der Bürger durch die öffentliche Diskussion Gehör verschafft und Reaktionen auslöst, die für das bislang verkannte Denkmal günstige Auswirkungen haben können.

Es gibt in Bürgerinitiativen aber auch Wortführer, die sich fatalerweise am schädlichen Dogmatismus, wie er gerne der staatlichen Denkmalpflege vorgeworfen wird, orientieren und damit Positionen besetzen, die im gesellschaftlichen Umfeld Befremden auslösen, weil sie, schwer vermittelbar, nicht verstanden werden. Solche Bürgerinitiativen haben es freilich schwer. Ihr Engagement läuft Gefahr, in der Öffentlichkeit als purer Alarmismus von Mahnern und Nörglern wahrgenommen zu werden, mit denen man lieber nichts zu tun haben will. Auch die staatliche Denkmalpflege tut gut daran, solchen Alarmismus zu vermeiden, sondern nach praktikablen Lösungen suchen. Nur ein genutztes Denkmal existiert auch in Zukunft. Da helfen keine überkommenen, nicht selten aufgezwungenen Lehrmeinungen, da hilft nur der intensive und konstruktive Meinungsaustausch. Dogmatismus ist im höchsten Maße kommunikationsfeindlich, ergo für die Motivation bürgerschaftlichen Engagements mehr als nur schädlich.

Motivationsfeindlich sind auch Reibereien, die durch übertriebenes Konkurrenzgebaren zwischen Bürgerinitiativen und staatlicher Denkmalpflege auftreten kön-

nen, besonders, wenn es um Methode und fachliche Einschätzung des Gegenstandes, letztlich aber auch um die Verbuchung des Erfolges geht. Leicht wird dabei die Sache aus den Augen verloren, es geht dann nur noch ums Prestige.

Die staatliche Denkmalpflege ist allerdings auf das Engagement der Bürger angewiesen, verdankt sie doch ihre Stellung eigentlich dem Einsatz engagierter Bürger. Bestes Beispiel hierfür ist das durch bürgerschaftliches Engagement hervorgerufene Umdenken der Bevölkerung in Bezug auf die Baupolitik zwischen dem Ende der 1960er Jahre und dem Denkmalschutzjahr 1975. Ausgelöst durch die Entfremdung der baulichen Umgebung im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde die herbeispekulierte Verwahrlosung und der Abbruch der historischen Innenstädte als Verlust von Heimat empfunden, dem es aktiv entgegenzusteuern galt. Altstadtsanierung war seinerzeit ein Synonym für Flächenabriss. Die politische Folge des Umdenkens war schließlich die Erstarkung der staatlichen Denkmalpflege durch die Ausstattung mit einem komplexen juristischen Instrumentarium und einer höheren Anzahl fachlicher Mitarbeiter. Die gestärkte Institution sollte im öffentlichen Interesse die Belange der Bürger in Sachen Denkmalpflege staatlich vertreten. Sie kann solchermaßen sogar als in den Staat implantierte Bürgerinitiative verstanden werden.

Heute stellt sich das Ganze anders dar. Die Vorwürfe sind bekannt. Zu obrigkeitsstaatlich, zu dogmatisch, in jedem Falle zu wenig im öffentlichen Interesse hätte die staatliche Denkmalpflege agiert. Bürger fühlen sich nicht ernst genommen und im Stich gelassen. Die Politik hat sich dieser Klagen angenommen und massiv Front gegen die staatliche Denkmalpflege gemacht, wie wir alle wissen. Auch dies ist also letztlich die Folge bürgerschaftlichen Engagements.

Obwohl bürgerschaftliches Engagement erheblich zur Stärkung der staatlichen Denkmalpflege beigetragen hat, trägt es gegenwärtig zur Schwächung der Institution bei, wenn diese nach Auffassung der Bürger nicht funktioniert oder zur Belastung wird. Aufstieg und Fall der staatlichen Denkmalpflege zeigen sehr deutlich, wie stark diese das öffentliche Interesse bedienen muss. Ansonsten wird ihre Existenz infrage gestellt. Die Sprengkraft der Konsequenzen ist bekanntlich heute schon vielerorts in der staatlichen Denkmalpflege spürbar.

### **Kann bürgerschaftliches Engagement eine Alternative zur hoheitlich-obrigkeitsstaatlichen Verwaltung sein?**

Ich bin in der derzeitigen Situation nicht überzeugt davon, dass bürgerschaftliches Engagement die staatliche Institution Denkmalpflege in toto ersetzen kann. Angesichts der hoheitlichen Aufgaben wie Denkmalistenführung und die verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren, die es ja in juristisch verbindlicher Form weiterhin geben sollte, um einer sonst möglichen Willkür zu begegnen, wird die Denkmalpflege im staatlichen Rahmen auch künftig weiter existieren. Sie muss aber stärker als Dienstleister auftreten, um den Draht zu den Bürgern und damit zur Öffentlichkeit nicht zu verlieren. Sie wird sich anbieten müssen, ohne sich aufzudrängen. (Wer das schon für Prostitution hält, wird wohl künftig in diesem Beruf keine Erfüllung und Befriedigung finden.) Denkmalpflege soll bürgerschaftliches Engagement sinnvoll fördern, nicht verhindern.

Der Staat trägt schließlich nicht allein die Verantwortung für die Denkmale. Das öffentliche Interesse ist die wesentliche Legitimation der Denkmalpflege, es ist in jedem Denkmalschutzgesetz verankert. Solange öffentliches Interesse für die Denkmalpflege vorhanden ist, solange wird auch bürgerschaftliches Engagement von Dauer sein.

Andererseits sollten sich aber auch Bürgerschaft und ihre gewählten Volksvertreter im Klaren sein: Wer die Denkmalpflege heute abschafft, wird sie morgen wieder erfinden müssen. Das Bedürfnis nach dem Erhalt der Denkmale, wie es in den späten 1960er Jahren deutlich formuliert wurde, ist nach wie vor vorhanden. Die derzeitige äußere Bedrohung kann daher durchaus als Chance verstanden werden, weil sie das bürgerschaftliche Engagement stärken hilft und eine Sensibilität auch innerhalb der Denkmalpflege dafür schafft.

Wenn sich die staatliche Denkmalpflege selbst als ein Teil bürgerschaftlichen Engagements versteht, wird sie am ehesten als mächtig zerzauster Phönix aus der Asche der Verwaltungsreformen hervorgehen.

### **Zusammenfassung**

Was macht bürgerschaftliches Engagement aus? Ist darauf Verlass? Bürgerschaftliches Engagement ist mehr oder weniger straff in Bürgerinitiativen organisiert, rein ehrenamtlich und im hohen Maße erfolgsorientiert, denn vom Erfolg hängt ganz entscheidend ihr Einfluss auf die Entscheidungen in der Kommunalpolitik ab. Die Dauer bürgerschaftlichen Engagements richtet sich nach Kontinuität und Komplexität des Denkmals und seiner Bedeutung.

Über das in allen Denkmalschutzgesetzen verankerte öffentliche Interesse sind staatliche Denkmalpflege und Bürgerinitiativen in hohem Maße voneinander abhängig. Dort, wo die Zusammenarbeit funktioniert, fällt das beiderseitige Engagement auf fruchtbaren Boden. In der Realität ist das Verhältnis jedoch nicht frei von Konflikten. Die Gefahren liegen in einem übertriebenen Konkurrenzgebaren um den Erfolg des Engagements oder in einem der Sache schädlichen Dogmatismus und Alarmismus. Wo diese Phänomene auftreten, ist ein der Sache dienender Dialog geradezu unmöglich, das gegenseitige Engagement ausgesprochen kontraproduktiv und motivationsfeindlich.

Angesichts der hoheitlichen Aufgaben der Denkmalpflege – wie die Führung der Denkmalverzeichnisse und verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren, die es in juristisch verbindlicher Form weiterhin geben wird – kann man nicht davon ausgehen, dass die staatliche Denkmalpflege in toto abgeschafft wird. Die staatliche Denkmalpflege sollte sich angesichts der derzeitigen Krise aber darüber im Klaren sein, dass sie ihre Legitimation bürgerschaftlichem Engagement verdankt und sogar Teil von ihm ist.

Da ein Bedürfnis nach dem Erhalt der Denkmale nach wie vor vorhanden ist, kann auch in Zukunft mit dem Engagement der Bürger gerechnet werden. Die Beziehung zwischen Bürgerinitiativen und der staatlichen Denkmalpflege ist allerdings noch ausbaufähig.

**Autor**

Peter Seyfried, geb. 1960 in Wiesbaden, Studium der Kunstgeschichte, Christlichen Archäologie und Musikwissenschaft in Mainz und Freiburg, Promotion im Februar 1991 mit dem Thema «Die ehemalige Abteikirche St.-Ouen in Rouen», seit Oktober 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt.

**Titel**

Peter Seyfried, «Wie ewig ist bürgerschaftliches Engagement?», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 3): «Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger», Magdeburg, 8.11.2003, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2004 (4 Seiten), [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de).